

Corona, Studium und Armut

Wegen der persönlichen Betroffenheit eines Bekannten von mir habe ich mir die Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende in Wuppertal angesehen und bin ehrlich erschüttert.

Als erstes gibt es für Studierende, die in finanzielle Not geraten lediglich Darlehen, die zurückgezahlt werden müssen, keine Zuschüsse oder Beihilfen. Die einzige Ausnahme ist eine Beihilfe in Höhe von einmalig 350 Euro, die nur einmal alle 2 Semester beantragt werden kann.

Des Weiteren gibt es nicht einmal für die Darlehen einen Rechtsanspruch! Sollte also ein Darlehen abgelehnt werden, vielleicht einfach weil den Sachbearbeitenden die Nase nicht passt, gibt es keine Möglichkeit mehr das beantragte Darlehen zu erhalten. (Das soll nicht als Vorwurf gegen die Verwaltung verstanden werden, sondern nur das Problem eines fehlenden Rechtsanspruchs verdeutlichen).

Studierende aus prekären Elternhäusern sind besonders betroffen.

Während viele Studierende aus wohlhabenderen Elternhäusern kommen, die eine finanzielle Notlage ihres Sprösslings gerne auffangen, haben es Studierende ohne Elternhaus, nach Abbruch der familiären Beziehungen oder Studierende von armen Eltern ungleich schwerer.

Gerade Studierende verdienen sich mit Nebenjobs ihren Lebensunterhalt. Häufig arbeiten Sie in Bereichen, in denen sie von der Coronapandemie besonders betroffen sind, beispielsweise in der Gastronomie, in Museen, an Schulen etc. Da sie häufig Minijobber*Innen sind, haben sie (soweit mir bekannt ist) kein Anspruch auf Lohnfortzahlung oder „Kurzarbeitergeld“. Auch auf Honorarbasis gibt es keine Möglichkeit oder nur wenige Möglichkeiten den Verlust auszugleichen.

Nun gehen wir die Hilfsangebote durch. Für keines dieser Hilfsangebote (außer Jobcenter) gibt es einen Rechtsanspruch:

Bafög ist eine Möglichkeit für Studierende aus ärmeren Elternhäusern ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, jedoch verlieren sie den Anspruch, wenn sie ein Semester zu lange studieren, was bei einigen der Fall ist.

KFW-Kredite richten sich an Studierende, die bis 44 Jahre sind. Allerdings darf man nicht über 10 Fachsemestern sein, dann kann der Kredit nicht mehr beantragt werden, bzw. wird sofort abgelehnt. Theoretisch hätten Studierende Anspruch nach § 27 SGB II, wenn ohne (wieder mal nur ein) Darlehen der Abbruch des Studiums drohen würde. Allerdings lehnen Jobcenter Anträge von Studierenden schnell ab und ein Prozess für ein Darlehen ist kostenintensiv und zu langwierig für die meisten. Ein Darlehen beim Asta zu beantragen soll relativ schnell gehen, jedoch müssen Antragsstellende erklären, wie sie den Kredit gedenken zurückzahlen. Außerdem sind maximal 2100 Euro zu beantragen. Grundsätzlich werden 300 Euro plus Miete als Darlehen ausgezahlt. Allerdings müssen bereits 3 Monate später ab einem Darlehen von 1500 Euro monatlich 100 Euro zurückgezahlt werden.

Das Hochschulsozialwerk bietet 3 Möglichkeiten an Geld zu kommen.

1) Ein Darlehen normalerweise von monatlich 500 Euro, im Einzelfall bis 735 Euro, aber maximal 1470, für die allerdings ein „Bürge“ gestellt werden muss. Abgesehen davon, dass es schwierig sein dürfte einen Bürgen zu finden, ist das Darlehen zu gering um für 3 Monate über die Runden zu kommen. Allerdings beginnt die Rückzahlung erst 6 Monate nach der letzten Zahlung, sodass sich die Situation des*der Studierenden evtl. schon wieder entspannt haben könnte.

2) Die Beihilfe von 350 Euro ist gut, weil es nicht zurückgezahlt werden muss, aber sie kann kaum

einen Engpass von einem Monat ausgleichen.

3) Wenn Studierende ein Baby bekommen, können sie 250 Euro Babygeld bekommen. Danke! Außerdem wird ein Darka-Darlehen empfohlen. Dieses hat den Vorteil, dass es nicht an Alter oder Studiendauer geknüpft ist, jedoch bedarf es auch hier eines Bürgen.

Mit bis zu 1000 Euro monatlich ist es ein üppiges Darlehen, auch wenn mir noch unklar ist, wann die Studierenden den vollen Betrag erhalten können. Außerdem ist eine Rückzahlung von monatlich mindestens 150 Euro nicht einfach zu organisieren.

Ab dem 1.6.2020 soll es ein Nothilfefonds geben, der allerdings so gering ist, dass sich Studierende beeilen müssen Mittel aus diesem Fonds zu bekommen um nicht leer auszugehen. Auch ist unklar wie ausgezahlt werden soll.

Außerdem soll ein Nothilfefonds mit 100 Mio. Euro für „besonders notleidende Studierende“ aufgesetzt werden. Diese große Zahl ist trügerisch. Alleine letztes Jahr flossen 900 Mio. Euro, die für Bafög vorgesehen waren, zurück in den Bundeshaushalt. Somit ist es kein Wunder, dass nicht alle Studierenden von diesen Leistungen profitieren können. Die Koalition hat sich darauf geeinigt, dass es KEIN Darlehen ist, das Geld also nicht zurückgezahlt werden muss. Es soll sich um monatlich 500 Euro handeln, die jedoch einzeln beantragt werden müssen. Wer genau anspruchsberechtigt ist, ist noch unklar. Ein wenig merkwürdig ist allerdings, dass Studierende in Regelstudienzeit, einen KfW-Kredit aufnehmen sollen, während Studierende über der Regelstudienzeit (also kein Anspruch auf anderes Einkommen) nichts zurückzahlen müssen.

Auch ist nicht abzusehen, wann Anträge gestellt werden können. Aber als Studi freue ich mich zu meinem Sommerurlaub nach Malle mit der deutschen Lufthansa fliegen zu können. Die Politik muss halt Prioritäten setzen.

Hilfen für Studierende in Wuppertal

Name	Art	Voraussetzungen	Höhe	Rückzahlung	Weiterführende Links
Asta-Darlehen	Darlehen	Unverschuldet vorübergehende Notlage Bald Verbesserung der Notlage in Sicht. Einzureichende Unterlagen in Weiterführenden Links.	300 Euro plus Kaltmiete; Bis 2100 Euro (Kautions?)	25 Euro mtl. bis 750 Euro; 50 Euro mtl. Bis 1499 Euro; bis 2100 100 Euro mtl.	https://www.asta-wuppertal.de/wp-content/uploads/2017/09/mds16-19.pdf Dokument muss Mail an: christiane@asta.uni-wuppertal.de um Antragsformular zu erhalten. 0202 24258-00
Semesterbeitrag	Rückzahlung	Finanziell prekär – Antrag muss bis 15.5 bis 16.11 im jeweiligen Semester	Rückzahlung des Mobilitätsbeitrags	-	Raum: ME.04.25 Sprechzeiten: Mittwoch und Donnerstag von 13-15 Uhr ticketerstattung >>at<< asta.uni-wuppertal.de Postalisch: AStA Uni Wuppertal Ticketerstattung Gaußstr. 20 42119 Wuppertal
Darlehen Hochschulsozialwerk	Darlehen	Akute Notlage – Sicherung d. Studienfortgangs	Normal 500; Einzelfall bis Bafög Höchstsatz –	Rückzahlung 6 Monate nach	https://www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/fileadmin/user_upload/pdf/studienfinanzierung/RICHTLINIEN_Sozialfonds_20.11.2018_-verabschiedet_10.1.2019.pdf

		Ab 500 Euro Bürgschaft	aktuell 735 Euro	Auszahlung der letzten Rate	
		Unterlagen in Weiterführenden Links (S.2)		Stundung möglich, aber 6% Stundungszinsen	
Beihilfe Hochschulsozialwerk	Zuschuss	Finanzielle Notlage. Unterlagen in Weiteren Links	350 Euro pro Semester. Alle 2 Semester möglich. Max 4 mal möglich	Keine Rückzahlung	https://www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/fileadmin/user_upload/pdf/studienfinanzierung/RICHTLINIEN_Sozialfonds_20.11.2018_verabschiedet_10.1.2019.pdf
Babygeld Hochschulsozialwerk	Zuschuss	Baby bis 1 Jahr alt	250 für Erstaussstattung des Babys	Keine Rückzahlung	https://www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/fileadmin/user_upload/pdf/studienfinanzierung/RICHTLINIEN_Sozialfonds_20.11.2018_verabschiedet_10.1.2019.pdf
Daka-Darlehen	Darlehen	Studierendens tatus reicht.	Bis 12000 Euro, monatl. 1000 Euro	Mind. 150 Euro monatlich.	https://www.daka-darlehen.de/dateien_cms/vergabe-richtlinien-2019%20web.pdf
Nothilfefonds (vorläufig)	Zuschuss (?)	Kein Anspruch auf Bafög oder KfW Kredit (ab 10 Semester gibt's nichts mehr von den)	3x 500 Euro – begrenzte Mittel (Windhundprinzip) einzeln zu beantragen. (kann mir	Keine Rückzahlung	https://www.jmwiarda.de/2020/04/30/studierenden-nothilfe-karliczek-pr%C3%A4sentiert-kompromissmodell/?fbclid=IwAR3IPFmGA9h9XzJxGxi5lvvUJ0Ov0HuLlm5sRcay7RR2yqxAZn_X55gl9Pw Bisher noch keine Möglichkeit Anträge zu stellen (Stand 26.05.20)

			kaum vorstellen, dass es ein Zuschuss ist, weil KFW und Bafög muss ja auch zurückgezahlt werden)		
--	--	--	--	--	--